



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord  
Bezirk Mitte  
Bau-G21

Bezirksausschuss 2  
Herr Benoît Blaser  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

81660 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.11.2022

Zugang zum Isarbalkon im Winter ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04285 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 26.07.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 26.07.2022 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag, den Zugang zum Isarbalkon auf der Corneliusbrücke in den Wintermonaten nicht mehr zu sperren.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die Wege in den öffentlichen Grünanlagen werden im Winter in der Regel nicht geräumt und gestreut. Ausnahmen stellen üblicherweise nur die übergeordneten Hauptwege mit Erschließungsfunktion dar. Da diese Voraussetzung am Isarbalkon nicht vorliegt und eine Treppe bei Schnee und Eis ein erhebliches Gefährdungsrisiko für Nutzer\*innen darstellt, ist diese zu sperren gewesen.

Aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass das Anbringen eines Warnschildes mit dem Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr“ oder auch „Bei Schnee und Eis wird nicht geräumt und nicht gestreut“ im Regelfall den Verkehrssicherungspflichtigen nicht von seiner Verkehrssicherungspflicht befreit (vgl. OLG Karlsruhe 22.09.2004 Az. 7 U 94 / 03).

Abdruck

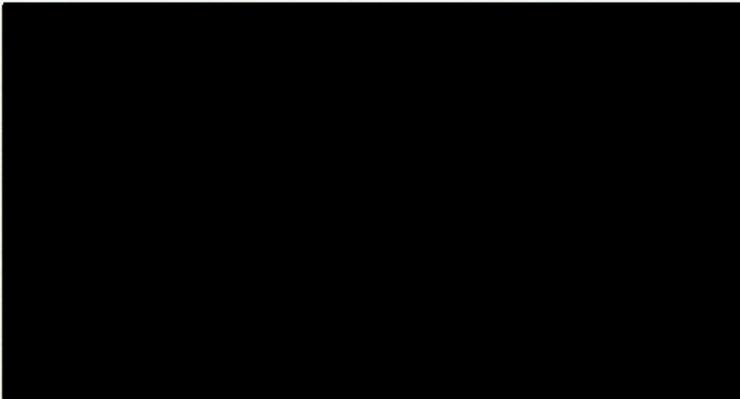
Daher ist eine Aufhebung der Wintersperrung am Isarbalkon nur unter der Voraussetzung möglich, dass Treppe und Weg am Isarbalkon durch Sicherstellung eines Winterdienstes gefahrlos begangen werden können.

Da sich der Bezirksausschuss 2 darin einen Gewinn für die Öffentlichkeit verspricht, wird das Baureferat (Gartenbau) für den kommenden Winter den notwendigen Winterdienst beauftragen, die Nutzung beobachten und nach Abschluss der Wintersaison über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04285 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.